

An
Amt 61
Herrn Urbanski
Im Hause

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordring-Innenstadt 1h“ Hier: Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz einschließlich der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Zur Einleitung des Bebauungsplanes „Nordring-Innenstadt 1h“ wird wie folgt Stellung genommen:

Natur und Landschaft/Untere Naturschutzbehörde

Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Inn 1h - Nordring“ bestehen keine Bedenken.

Nach Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplans soll eine Bebauung nach § 34 BauGB ermöglicht werden. Bei der Überplanung von Bäumen gilt weiterhin die Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

In Kap. 2.2.1 des Umweltberichtes, Abschnitt Erholung und Regeneration sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bereich aktuell keinen ausreichenden Freiraumversorgungsgrad aufweist (STÖB 2008). In Kap. 2.2.3 ist der letzte Teilsatz entsprechend zu ergänzen: „die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie ausreichende Freiflächen sicherstellen“. Auf einen in Qualität und Quantität ausreichenden Freiflächenanteil sollte in dem nachhaltig durch einen hohen Versiegelungsgrad und geringen Vegetationsanteil geprägten Stadtteil bei weiteren Planungen geachtet werden.

Vorkommen europäisch geschützter Arten sind aktuell nicht bekannt. Negative artenschutzrechtliche Auswirkungen durch Aufhebung des Bebauungsplanes sind nicht erkennbar. Auf-

grund gesetzlicher Vorgaben sind bei Abriss von leer stehenden Gebäuden sowie bei einer Bebauung nach § 34 BauGB die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Eine Berücksichtigung des Artenschutzes ist somit auch nach Aufhebung des Bebauungsplans weiterhin gesichert.

Klima und Luft

Im in o.g. Beteiligung steht im Begründungstext unter 4.3. Grün- und Freiraumkonzept folgender Absatz:

"Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen sein. Die Vorhabenzulassung nach § 34 BauGB sieht eine Berücksichtigung klimatischer Aspekte nicht vor. Da es sich jedoch um städtische Flächen handelt, können bei der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten klimatische Aspekte berücksichtigt und die Bebauung auf ein klimaverträgliches Maß gebracht werden."

Der letzte Satz sollte folgendermaßen geändert werden:

"Da es sich jedoch um städtische Flächen handelt, können bei der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten klimatische Aspekte berücksichtigt werden. Aufgrund der Lage im Innenstadtbereich und dem Einfluss ausgeprägter Wärmeinseln, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die dem städtischen Klimaanpassungskonzept entsprechen, um eine zukünftige Bebauung klimaverträglich zu integrieren."

Untere Bodenschutzbehörde

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Lärmschutz

Aus lärmtechnischer Hinsicht bestehen allgemeine Bedenken, dass nach der Teilaufhebung die städtebaulich angestrebte Arrondierung und Ergänzung der vorhandenen (Wohn-) Bebauung im Bereich zwischen Klöttchen und Vereinstraße ausschließlich im Rahmen des §34 BauGB erfolgen bzw. gesteuert werden soll. Der Bereich ist durch Straßenverkehrslärm und Schienenverkehr doppelt und erheblich belastet. Der Bereich Lärmschutz der Umweltplanung hat keine weitergehenden formalen Möglichkeiten um auf Projekte nach §34 BauGB zu reagieren bzw. Einfluss zu nehmen. Abseits dessen wird angeregt mit der Teilaufhebung zugleich einen politischen Beschluss zur Aufgabe der Planungen der im VEP 2009 enthaltenen Kuusankoskistraße herbeizuführen. Ein weitergehender Nutzen dieses Straßenneubaus, wie im VEP 2009 beschrieben, ist aus umweltplanerischer Sicht nicht gegeben:

Für die Kuusankoskistraße wird im Rahmen des Zielszenarios ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 8500 Kraftfahrzeugen prognostiziert. Wie im Trendszenario bereits beschrieben liegt der Hauptnutzen dieser Planstraße in der deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung insbesondere im Dichterviertel. Auf der Heißener Straße reduziert sich die Verkehrsbelastung um fast 50 %. Auch auf der Bruchstraße ist eine Reduzierung der Verkehrsbelastung um über 20 % zu verzeichnen. Auswirkungen ergeben sich zudem auf der unteren Hingbergstraße, hier reduziert sich die Verkehrsbelastung um über 30 %. Die Verkehrsentlastungen auf der Heißener Straße und der Bruchstraße haben im weiteren Verlauf Auswirkungen auf die Eppinghofer Straße und den Klöttchen. Ohne Kuusankoskistraße ergäben sich hier deutlich höhere Verkehrsbelastungen. Immerhin steigt die Verkehrsbelastung im Klöttchen auch so um rund 50 %.

Auszug VEP 2009

Heißener Straße, Bruchstraße und unterer Hingberg sind aktuell mit jeweils <5.000 Kfz/d eher gering belastet, so dass eine Funktionalität der geplanten Straßenachse nur für den Abschnitt des Klöttchen zwischen Tourainer Ring und Heißener Straße gegeben wäre. Zugleich erscheint die Achse weder am östlichen Ende noch am westlichen Ende ohne erhebliche technische Probleme an das bestehende Netz anbindbar. Zum Schutz der bestehenden Bebauung wäre zudem aktiver Schallschutz (Wand od. Wall) notwendig. Die notwendigen Grundstücke zum Bau der Achse inkl. der lärmtechnischen Einrichtungen sind dabei in wesentlichen Teilen nicht in der Verfügung der Stadt. Wie im Text der Satzung formuliert wäre der Bau der Kuusankoskistraße „potentiell weiterhin möglich“. Bei realistischer Betrachtung erscheint eine sinnvolle praktische Machbarkeit aber nicht gegeben.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes sind zu den vorgelegten Unterlagen keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Untere Wasserbehörde

Die Belange zum Schutzgut Wasser wurden richtig wiedergegeben. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Teilaufhebung.

Wasserrahmenrichtlinie

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Fließgewässer, die von den Maßnahmen des Bebauungsplans betroffen sind. Daher bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken und im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie kein Handlungsbedarf.

Abwasserbeseitigung

Gegen die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Inn 1h – Nordring“ bestehen keine Bedenken. Bei der baulichen Entwicklung des Bereiches zwischen Klötttschen und Vereinstraße ist die Scopingstellungnahme von Juni 2019 zum „Bereich Klötttschen/Vereinstraße“ zu berücksichtigen.

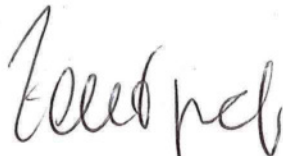
Hochwasser- und Trinkwasserschutz

Aus Sicht der Belange Hochwasser- und Trinkwasserschutz bestehen keine Bedenken.

Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Die vorhandenen Wertstoffsammelstellen sind zu erhalten. Die problemlose Leerung der Container muss künftig gewährleistet sein.

I. A.



(Dr. Zentgraf)

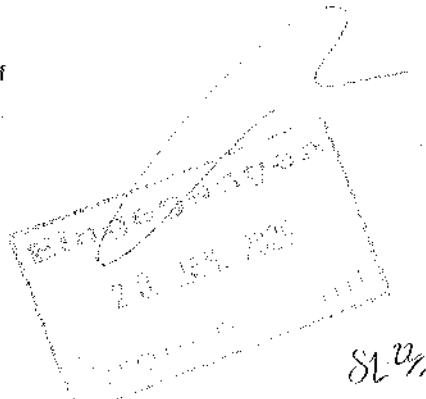


Ant 673

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 13.01.2020
Seite 1 von 1

Stadt Mülheim an der Ruhr
Ordnungsamt
Postfach 10 19 53
45466 Mülheim an der Ruhr



Aktenzeichen:
22.5-3-5117000-147/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Mülheim an der Ruhr, Bebauungsplan „Nordring – Teilaufhebung Innen-
stadt 1 h“

Ihr Schreiben vom 19.12.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Ich empfehle eine **Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte**. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Bruchdeckschilde](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

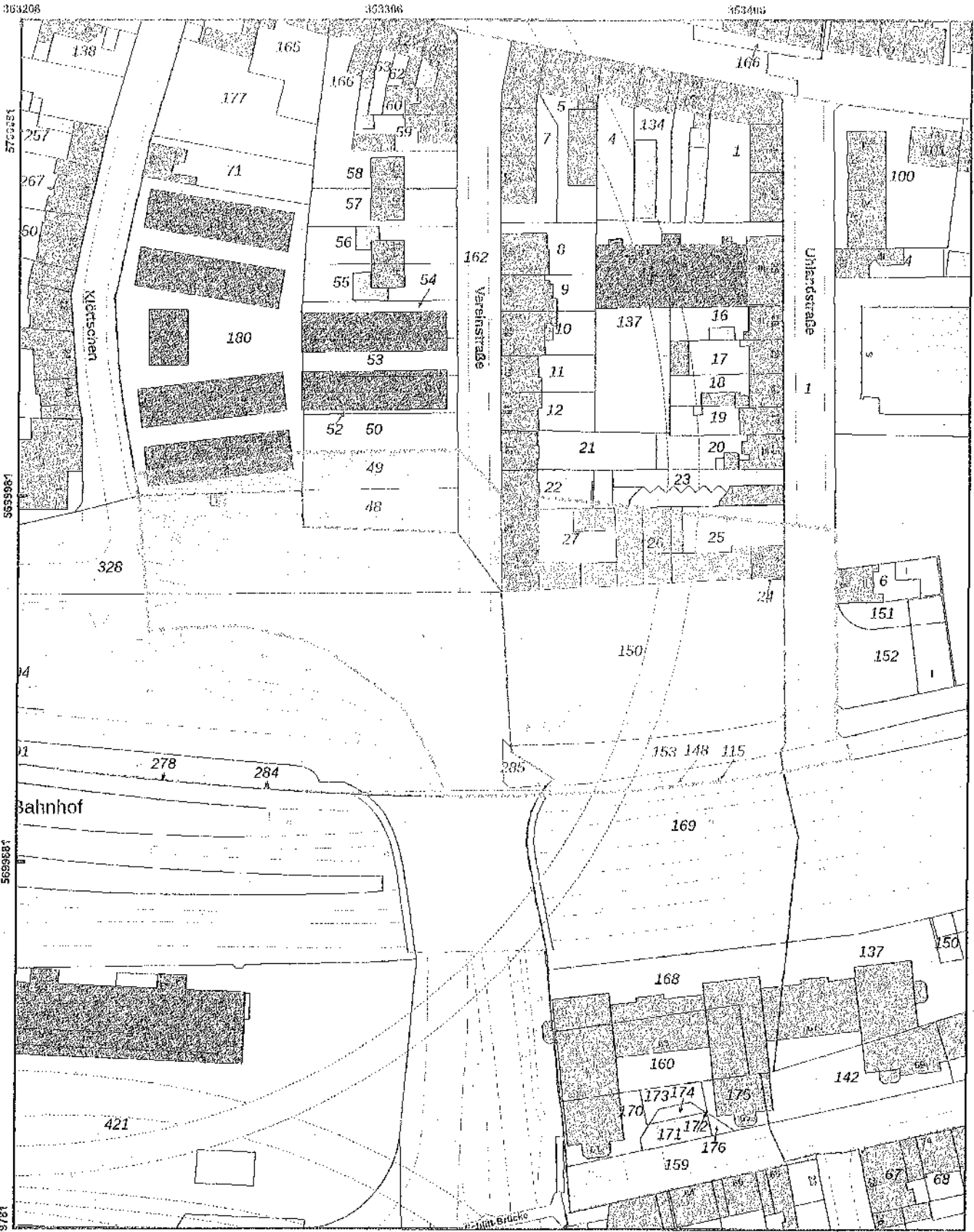
(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



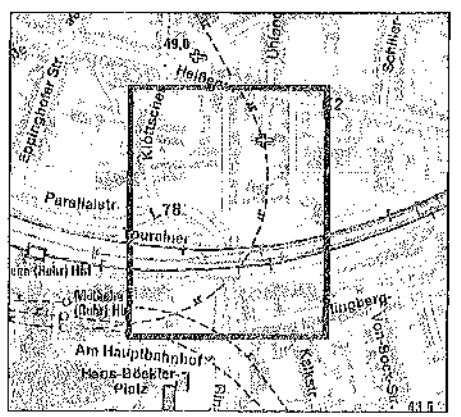
Bezirksregierung
 Düsseldorf

Aktenzeichen :
 22.5-3-5117000-147/19

Maßstab : 1:1.500
 Datum : 13.01.2020

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
61-3 Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Datum: 30.01.2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-MH-531/2019
bei Antwort bitte angeben

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Aufstellung des BPL „Nordring – Teilaufhebung Innenstadt 1h“

Halbfas
Zimmer: 247
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-2790
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Ihre E-Mail vom 19.12.2019, Ihr Az.: 61.3-93.24.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans bestehen von hier
keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Aus sich der zu vertretenden Belange des Dezernates 33 bestehen
gegen da o.g. Vorhaben keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
erght folgende Stellungnahme:**

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht **keine** Bedenken, da sich
im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler
befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes
stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kiever Straße



Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Bauungsplanänderung liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mülheim/Ruhr.

Die Luftqualitätswerte haben sich von 2009 bis 2019 erheblich verbessert und lagen bereits damals unter dem festgelegten Grenzwert. Laut Klimabericht der Stadt Mülheim von 2018 handelt es sich bei dem Gebiet um einen „lokal bedeutsamen Ausgleichsraum Park- und Grünanlagen“.

Aus Sicht der Luftreinhalteplanung gibt es daher keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus der Sicht des Sachgebietes keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen aus Sicht des Sachgebietes keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-4059
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Schwanitz Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9855
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Herr Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3599
- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP)
Herr Stoffels michael.stoffels@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9125
- Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2)
Frau Kiehl-Müller michaela.kiehl-mueller@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9321
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Herr Müller volker.mueller@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9146

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zust_aendigkeiten.html

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas